



Hygieneschutzkonzept zum Spielbetrieb

WSV Glonn e.V.

Abteilung Basketball

Saison 2021 – 2022

Stand 24.01.2022

Schulturnhalle Grund und Mittelschule Glonn

Geschwister Scholl Str. 10

Allgemein

- Grundlegend ist den jeweiligen aktuellen Coronaregelungen des Landratsamtes Ebersberg Folge zu leisten.
- Der Heimverein stellt einen Hygienebeauftragten. Diesem ist Folge zu leisten.
- Im Schulgebäude ist ein Mindestabstand von 1,5m einzuhalten. Ausnahme: sportliche Betätigung
- In der Halle und allen anschließenden Räumen herrscht grundsätzlich eine Maskenpflicht¹. Die Spieler*innen dürfen die Masken während der sportlichen Betätigung absetzen.
- Den Anweisungen der Funktionäre des WSV Glonn e.V. ist Folge zu leisten, Nichtbeachtung führt zum Ausschluss (Hausrecht)
- Der Zutritt zur Sporthalle wird folgenden Personen untersagt/ verwehrt...
 - Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion
 - Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen

¹ Von der Maskenpflicht befreit sind Kinder bis zum sechsten Geburtstag und Personen denen aufgrund einer Behinderung oder gesundheitlichen Gründen ein Tragen nicht möglich oder zumutbar ist – nach Vorlage eines ärztlichen Attests im Original. Kinder und Jugendliche zwischen dem sechsten und dem 16. Geburtstag müssen lediglich eine medizinische Gesichtsmaske tragen.

- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (z.B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- und Geschmacksinnes)
- Personen, die die aktuellen Zutrittsvoraussetzungen nicht erfüllen

Kontaktverfolgung und Einhaltung der 2G+-Regelung

- Kontaktdaten aller Teammitglieder (Spieler*innen, Trainer*innen, Mannschaftsbetreuer*innen) müssen namentlich inkl. Telefonnummer dokumentiert werden. Die Liste des Gäste-Teams muss vor Spielbeginn dem Hygienebeauftragten der Heimmannschaft übergeben werden.
- Kontaktdaten aller nicht unmittelbar am Spielgeschehen beteiligten Personen (Kampfgericht, Hygienebeauftragter, Funktionäre und Schiedsrichter) werden in eine separate Liste aufgenommen. (Name, Telefonnummer, Funktion).
- Des Weiteren muss vor dem Betreten der Halle am Eingang für jede betretende Person ein gültiger Nachweis erbracht werden, dass die aktuell gültigen 2G+-Kriterien erfüllt werden. Dieser Nachweis ist unaufgefordert vorzuzeigen.
- Die erhobenen Daten werden zwei Wochen lang aufbewahrt und anschließend vernichtet.

Hinweise für Mannschaften

- Jedem Team wird eine Umkleidekabine zugewiesen.
- Der Duschbereich darf dabei jeweils nur von einer Person genutzt werden.
- In der Umkleide gilt Maskenpflicht, sowie die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5m.
- Die Mannschaften sind gebeten sich so schnell wie möglich vor und nach dem Spiel umzuziehen.
- Jede Mannschaft bekommt eine Hallenhälfte, um sich vor dem Spiel aufzuwärmen.
- Die Bälle, die während des Aufwärmens und des Spielens benutzt werden, werden vor und nach dem Spiel desinfiziert.

Hinweise für Schiedsrichter*innen und Kampfgericht

- Schiedsrichter*innen können sich in einem separaten Raum umziehen. Eine Duschkabine steht nicht zur Verfügung.
- Während des gesamten Aufenthalts in der Halle hat das Kampfgericht einen Mund-Nasenschutz zu tragen.
- Alle am Spiel Beteiligten müssen einen Mindestabstand von 1,5 m zum Kampfgericht einhalten.
- Während des Spiels ist weder Spielern noch Trainern oder Betreuern gestattet, an den Kampfgerichtstisch zu treten. Lediglich die Schiedsrichter haben diese Möglichkeit (mit Mund- und Nasenschutz)

Hinweise für Zuschauer*innen

- Derzeit sind keine Zuschauer*innen im gesamten Schulgebäude erlaubt!
- Zutritt nur für Teammitglieder (Spieler*innen, Trainer*innen, Mannschaftsbetreuer*innen), Kampfgericht, Schiedsrichter, Hygienebeauftragte*r sowie direkt am Spiel beteiligte Personen.

Lüftung & Hygiene

- Die Halle ist während der Spiele durch die fest installierte Lüftungsanlage ausreichend durchlüftet. Zwischen den Spielen ist über die Fenster der Halle querzulüften.
- Vor Betreten der Halle sind die Hände zu desinfizieren. Für ausreichend Desinfektionsmittel sorgt der Heimverein.
- Nach Nutzung der Sanitären Anlagen sind diese durch den Nutzer selbstständig zu desinfizieren.
- Nach Ende eines Spiels werden die Bälle und weitere genutzte Gegenstände desinfiziert.

Nicht-Einhaltung der Regelungen

Die aktuell gültigen Regelungen, nach Vorgabe des Landratsamtes Ebersberg, sind nicht nur vom Verein, sondern auch von den Mitgliedern und Besuchern (alle Spielbeteiligten Personen sowie Gastvereine und deren beteiligten Personen) selbst einzuhalten. Auf die gültigen Regelungen werden die Mitglieder/Besucher durch die WSV Homepage hingewiesen (<https://wsv-glonn.de/basketball/>). Die entsprechenden Nachweise sind bei Betreten der Sportstätte vom Mitglied/Besucher unaufgefordert vorzuzeigen und jederzeit vorzuzeigen. Bei einem Verstoß (auch durch das Mitglied), kann dem Verein ein etwaiges Bußgeld verhängt werden. Dieses etwaige Bußgeld wird bei Nichteinhaltung der Regelungen an das Mitglied weitergegeben. Außerdem kann der WSV Glonn durch seine Funktionäre vom Hausrecht Gebrauch machen und einzelne Personen der Sportstätte (und dem gesamten Schulgebäude für die Zeit der jeweiligen Veranstaltung) verweisen.

Glonn, 24.01.2022

gez. Nikolas Dominik

Abteilungsleiter Basketball

WSV Glonn e.V.